

Lernen in Gemeinschaft

Ein Pilotprojekt an den weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens

Einleitung:

Im November 2021 hat der Schulausschuss der Stadt Rheine die Verwaltung beauftragt, die konzeptionelle Entwicklung eines neuen Angebots der Klassenassistenz als strukturelles, einzelfallunabhängiges Setting an Schulen des gemeinsamen Lernens unter dem Arbeitstitel „Lernen in Gemeinschaft“ (zunächst als Pilotprojekt für die Sek I) auszuarbeiten.

Parallel wurde im Schulausschuss der Antrag „Stärkung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch Ausbau der Schulsozialarbeit“ beraten. In diesem Rahmen wurde eine Bestands- und Bedarfsermittlung in den drei weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wurden verschiedene Handlungsziele entwickelt, das Projekt „Lernen in Gemeinschaft“ ist ein Handlungsstrang der Umsetzung.

Ausgangssituation:

Die Bestands- und Bedarfsermittlung in den weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens hat aufgezeigt, dass sich den Schulen gerade im Bereich des gemeinsamen Lernens viele Herausforderungen stellen. Eine Herausforderung stellt der akute Fachkräftemangel im sonderpädagogischen Bereich dar. Regelschullehrer*innen übernehmen oftmals die sonderpädagogischen Aufgaben. Dazu kommt die Situation, dass viele Schüler*innen einen Unterstützungsbedarf, aber keinen festgestellten Förderbedarf haben. Die Antragsverfahren sind hochschwierig und zeitintensiv.

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bzw. mit (drohender) Behinderung in das Regelsystem ist eine große Aufgabe für Schulen. Auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten ist eine wichtige Aufgabe unserer Zeit, die Schulen herausfordert. Der Unterstützung der Lernförderung kommt dabei inhaltlich eine hohe Bedeutung zu. Dazu kommt, dass die lange Zeit des Distanzlernens und der Isolation während der Coronapandemie Spuren bei den Schülerinnen und Schülern hinterlassen hat. Die zunehmende Komplexität, Leistungsorientiertheit und Verdichtung von Aufgaben im Schulalltag allgemein sowie die Veränderungen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, stellen neue und große Herausforderungen für das System Schule und vor allem auch für die Schülerinnen und Schüler dar.

Um Schülerinnen und Schüler angesichts dieser Rahmenbedingungen auf ihrem Lebens- und Bildungsweg individuell zu begleiten, auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten und eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen ist weitere Unterstützung zur Erreichung der pädagogischen Ziele und bei der Verbesserung der Lernbedingungen notwendig.

Im Schuljahr 2021/2022 befinden sich in den benannten Klassen des Pilotprojekts insgesamt 562 Schülerinnen und Schüler. Von diesen haben 46 Schüler*innen einen festgestellten Förderbedarf. 12 Schüler*innen haben eine Schulassistenz nach §35a SGB VIII oder nach dem SGB IX.

Mit dem Baustein „Lernen in Gemeinschaft“ soll in Ergänzung zu den bereits bestehenden Einzelfallhilfen nach §35a SGB VIII, den sonderpädagogischen Strukturen und den Entwicklungen in der Schulsozialarbeit ein fallunabhängiges, infrastrukturelles Poolmodell des Einsatzes von Klassenassistenten an den weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine auf den Weg gebracht werden. Dies dient als ein Baustein in der Erreichung des gesamtgesellschaftlichen Ziels der inklusiven Bildung und der Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche.

Das Pilotprojekt ist für das erste Halbjahr im Schuljahr 2022/2023 angelegt.

Zielgruppe:

Das Pilotprojekt startet im Schuljahr 2022/23 mit den fünften und sechsten Klassen der weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine. Dies betrifft die

- Nelson-Mandela-Schule
Jahrgang 5: 3 Klassen
Jahrgang 6: 3 Klassen
- Alexander-von-Humboldt Schule
Jahrgang 5: 3 Klassen
Jahrgang 6: 3 Klassen
- Euregio Gesamtschule
Jahrgang 5: 5 Klassen
Jahrgang 6: 5 Klassen.

Zielgruppe des Projekts sind alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere diejenigen mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf.

Ziele:

Das Pilotprojekt „Lernen in Gemeinschaft“ baut ein infrastrukturelles Angebot einzelfallunabhängiger Schulbegleitung in der Stadt Rheine auf, welches einen Baustein zur Zielerreichung, eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, darstellt.

Das Projekt verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei Bedarf Unterstützung.
- Das Projekt erzielt eine präventive Wirkung durch die frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützungsleistung.
- Die soziale Integration aller in die Klassengemeinschaft wird erleichtert, eine Stigmatisierung Einzelner wird abgebaut.
- Die Klassengemeinschaft ist gestärkt, der Übergang in die weiterführende Schule wird begleitet, so dass die Schüler*innen ein Gefühl von Sicherheit in der neuen Schule bekommen und sich dort wohl fühlen.
- Die Schüler*innen lernen in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre
- Die Kooperation aller Beteiligten im multiprofessionellen Team erhöht die Akzeptanz und Wirkung und sichert die Ergebnisse nachhaltig.
- Das Projekt ermöglicht eine unbürokratische, nicht zu beantragende und damit niedrigschwellige Leistung.

- Der Leistungserbringer hat eine höhere Planungssicherheit durch verlässliche und stabile Betreuungsverhältnisse.

Konkrete Aufgaben einer Klassenassistenz

Die Klassenassistenz unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung ihres Schulalltags innerhalb und außerhalb des Unterrichtsgeschehens, also auch in den Pausen, bei Schulveranstaltungen etc.

- Unterstützung von Schüler*innen im sozialen Bereich

Schüler*innen werden bei der Bewältigung schulischer Anforderungen und auch bei der Interaktion in der schulischen Gemeinschaft unterstützt, z.B. bei der Umsetzung bzw. Einhaltung vereinbarter Regel- und Ordnungsprinzipien, aber auch in konkreten Problem- oder Konfliktsituationen. Schüler*innen bekommen Hilfe sich besser zu fokussieren anstatt das Unterrichtsgeschehen zu stören. In Absprache mit dem Lehrpersonal kann Klassenassistenz punktuell befristete Auszeiten begleiten.

- Unterstützung im Unterricht

Die unterstützenden Maßnahmen von Klassenassistenz tragen dazu bei, dass Schüler*innen die schulischen Lernangebote wahrnehmen und nutzen können. Schüler*innen werden bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen unterstützt, z.B. durch Strukturierungshilfen, Selbstorganisation und -motivation oder bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien. Klassenassistenz soll Überforderungssituationen erkennen und Absprachen im multiprofessionellen Team treffen um diese zu vermeiden.

- Unterstützung im Schulalltag

Klassenassistenz unterstützt Schüler*innen bei der Gestaltung des gesamten Schulalltags inklusive Pausen, z.B. durch die Gestaltung von Pausen- und Frühstücksangeboten, die Begleitung angeleiteter Kleingruppenangebote (Spielen, Bewegen, Lesen,...) und Ruhe- und Rückzugsangebote.

Die Verantwortung für die pädagogische Arbeit in der Klasse, die Vermittlung von Unterrichtsinhalten und die generelle Aufsichtspflicht trägt immer die Lehrkraft. Die Aufgaben der Klassenassistenz liegen außerhalb des pädagogischen Kernbereichs und sind nicht zu verwechseln mit dem Auftrag der Lehrkräfte. Klassenassistenz unterstützt die Schüler*innen, damit diese am Unterricht teilhaben können.

Multiprofessionelles Team

Die Klassenassistenz gehört zum multiprofessionellen Team der Schule, zu dem z.B. auch die Schulsozialarbeit, Förderschullehrer*innen, Koordination des gemeinsamen Lernens, Stufenkoordination, etc. angehören. Im gegenseitigen Austausch können unterstützende Hilfen abgesprochen, geplant und reflektiert werden.

Einsatz der Klassenassistentenz

Pro Jahrgang wird eine Klassenassistentenz bzw. an der Euregio Gesamtschule zwei Klassenassistentenzen eingesetzt, die durch die Schule flexibel eingesetzt werden kann/können. Die drei weiterführenden Schulen des gemeinsamen Lernens weisen im kommenden Schuljahr 2022/23 voraussichtlich folgende Schülerzahlen auf:

- Nelson-Mandela-Schule: 139 Schüler*innen in 6 Klassen
- Alexander-von-Humboldt-Schule: 135 Schüler*innen in 6 Klassen
- Euregio Gesamtschule: 293 Schüler*innen in 10 Klassen

Die wöchentlichen Unterrichtszeiten der Schulen verteilen sich wie folgt:

- Nelson-Mandela-Schule:

Montag	08:05	15:05	7,00 h
Dienstag	08:05	14:20	6,25 h
Mittwoch	08:05	15:05	7,00 h
Donnerstag	08:05	15:05	7,00 h
Freitag	08:05	12:35	4,50 h
			31,75 h

- Alexander von Humboldt-Schule:

Montag	07:55	15:30	7,58 h
Dienstag	07:55	14:30	6,58 h
Mittwoch	07:55	15:30	7,58 h
Donnerstag	07:55	15:30	7,58 h
Freitag	07:55	12:30	4,58 h
			33,90 h

- Euregio Gesamtschule:

Montag	07:55	15:00	7,08 h
Dienstag	07:55	13:10	5,25 h
Mittwoch	07:55	15:00	7,08 h
Donnerstag	07:55	15:00	7,08 h
Freitag	07:55	14:10	6,25 h
			32,74 h

An der Nelson-Mandela-Schule werden demnach 2 Klassenassistentenzen mit einem Gesamtstundenumfang von 63,50 Zeitstunden wöchentlich eingesetzt. An der Alexander-von-Humboldt-Schule werden 2 Klassenassistentenzen mit einem Gesamtstundenumfang von 67,80 Zeitstunden wöchentlich eingesetzt. An der Euregio Gesamtschule werden 4 Klassenassistentenzen mit einem Gesamtstundenumfang von 130,96 Zeitstunden wöchentlich eingesetzt. Dies entspricht im Durchschnitt folgendem Stundenumfang pro Klasse im Jahrgang 5 und 6:

- Nelson-Mandela-Schule: 10,58 Zeitstunden pro Schulklasse
- Alexander-von-Humboldt-Schule: 11,30 Zeitstunden pro Schulklasse
- Euregio Gesamtschule: 13,10 Zeitstunden pro Schulklasse

Koordinierung der Klassenassistentenz

Die Ausgestaltung der Leitung und Koordination des Dienstes, die Weisungsbefugnis gegenüber den Klassenassistent*innen sowie die Kooperation mit den beteiligten Akteuren obliegen dem Leistungserbringer. Für diese Aufgaben wird eine pädagogische Fachkraft eingesetzt. Die koordinierende Fachkraft übernimmt die Vorbereitung auf den Einsatz sowie die Fort- und Weiterbildung der eingesetzten Kräfte. Der Leistungserbringer stellt Vertretungskräfte bei Ausfällen ab dem dritten Tag. Die koordinierende Fachkraft steht dem Leistungsträger, der Schulleitung und allen anderen Beteiligten im multiprofessionellen Team als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung und arbeitet eng mit den Schulen zusammen.

Die Einsatzplanung und Koordination der Einsätze in der Schule vor Ort und in den entsprechenden Klassen übernimmt eine zu benennende schulinterne Person (z. B. Schulleitung, Unterstufenkoordinator*in, Förderschullehrkraft, Lehrkraft). Sie ist ebenfalls Ansprechpartner*in in Bezug auf schulinterne Themen. Die schulinterne Koordination bindet die Klassenassistent*innen im multiprofessionellen Team ein. Die Schulen erklären sich mittels einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Rheine und dem Leistungserbringer bereit, die Koordinierungsaufgabe zu übernehmen.

Qualifikation der Klassenassistentenz

Es werden Kräfte eingesetzt, die keine bzw. nur geringe pädagogische Vorerfahrungen (TvöD SuE S2) haben. Die persönliche Eignung wird durch den Leistungserbringer überprüft. Dabei ist besonders wichtig, dass die Kräfte ein entsprechendes Maß an Einfühlungsvermögen, ein angemessenes Verständnis von Nähe und Distanz sowie die Bereitschaft, in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten und sich regelmäßig fortzubilden, mitbringen. Die Kräfte sollten ein klares Rollenverständnis und eine entsprechende Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit mitbringen. Der Aufgabenrahmen wird durch die Stadt Rheine definiert.

Kooperationen, Partner, Netzwerke:

Die Stadt Rheine kooperiert im Rahmen des Projekts mit folgenden Akteuren:

- Weiterführende Schulen des gemeinsamen Lernens:
 - Euregio Gesamtschule
 - Alexander von Humboldt-Schule
 - Nelson-Mandela-Schule
- Leistungserbringer

Evaluation, Dokumentation, Perspektive:

Das Projekt ist als Pilotprojekt angelegt. Nach Durchführung der Pilotphase wird perspektivisch überlegt, wie das Projekt fortgeführt werden kann. Besonders der Grundschulbereich sollte konzeptionell weiterentwickelt werden. Im Schulausschuss am 10. November 2021 wurde die Finanzierung einer externen Evaluation beschlossen, die die Umsetzung der erarbeiteten Handlungsziele begleitet und auswertet. Dies bezieht auch das Projekt „Lernen in Gemeinschaft“ ein. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass auf Grund der Kurzfristigkeit und der eingeschränkten Laufzeit des Projekts kaum eine explizite

Wirkungsmessung vorgenommen werden kann. Es können nur punktuell wahrgenommene Eindrücke aufgenommen werden.